

Wirtschaftsplan 2025

„Interkommunaler Gewerbepark Oberhessen“

Nachtragssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und § 19 der Satzung des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbepark Oberhessen“ hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbepark Oberhessen“ am xx.xx.xxxx folgende Nachtragssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

a) im Erfolgsplan die Erträge, Aufwendungen und Salden nicht geändert. Der Erfolgsplan ist weiterhin

bei Erträgen von	EUR 300.000,00
und Aufwendungen von	EUR 300.000,00

ausgeglichen.

b) im Vermögensplan die

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
Einnahmen		2.000.000,00	5.960.000,00	3.960.000,00
Ausgaben		2.000.000,00	5.960.000,00	3.960.000,00

2. Eine **Verwaltungs- und Betriebskostenumlage** zur Deckung des Finanzbedarfs im Erfolgsplan wird nicht erhoben.
3. Eine **Investitions- und Kapitalumlage** für die Ausgaben im Vermögensplan wird nicht erhoben.
4. **Kredite** werden nicht veranschlagt.
5. Der bisherige Höchstbetrag der **Liquiditätskredite** in Höhe von EUR 7.500.000 wird nicht geändert.

6. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **EUR 5.600.000,00** um **EUR 4.895.000,00** erhöht und damit auf neu **EUR 10.495.000,00** festgesetzt
7. Es wird kein **Stellenplan** aufgestellt.
8. Die Verteilung der **Gewerbsteuer-Ist-Einnahmen** wird nicht geändert.
9. Die **Festlegungen von Wertgrenzen** für unbestimmte Begriffe und Betragsgrenzen im Wirtschaftsplan werden nicht geändert.

Nidda, den 23.04.2025

Thorsten Eberhard
Verbandsvorsitzender